

Bauforschung

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **35 (1960)**

Heft 9

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-103231>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Aus der Arbeit der Eidgenössischen Wohnbaukommission

Was sind Normen?

Normen sind konventionelle Hilfsmittel wissenschaftlicher und technischer Arbeit, die sich durch drei Merkmale charakterisieren:

1. durch die Vereinheitlichung wiederkehrender Zeichen, Akten, Gegenstände oder deren Merkmale;
2. durch die Optimalgestaltung der damit in Verbindung stehenden wissenschaftlichen oder technischen Arbeit;
3. durch die Verallgemeinerung dieser Verfahren auf dem Wege der Verständigung oder der staatlichen Vorschriften.

Die Normen können sich beziehen auf Zeichen, Maße, Einteilung, Materialien und deren Qualität, Meß- und Untersuchungsmethoden, Planungs-, Konstruktions- und Kontrollverfahren, Sicherheitsvorschriften und Lieferungsbedingungen.

Was sind Typen?

Typen sind konventionelle Erleichterungen der wirtschaftlichen Arbeit, die folgendes bezwecken:

1. die Begrenzung und Vereinheitlichung der Zahl der Ausführungsformen der Produkte oder einzelner Teile eines Produktes;
2. die häufigsten und zweckmäßigsten Ausführungsformen auszulesen, um dem Betrieb die rationellste Herstellung zu ermöglichen;
3. die Verallgemeinerung dieser Produkte oder Einzelteile auf dem Wege der Verständigung.

Beispiel hierfür bildet die Typisierung der Fenster und der Backsteine.
(Bulletin 2/Juni 1960)

Ein Studienbüro für Baurationalisierung

Der Bund Schweizer Architekten hat ein Studienbüro für Baurationalisierung ins Leben gerufen. Ausschlaggebend hierfür waren die folgenden Überlegungen: Das Bauwesen in der Schweiz weist ein beachtliches Niveau auf. Auch die Industrialisierung der Baumaterialien und deren Qualität hat einen starken Aufschwung erfahren. Dem Architekten von heute steht eine große Zahl von Produkten in den verschiedensten Materialien, Maßen und Ausführungsarten zur Verfügung. Rationalisierung und Normierung befinden sich jedoch im Rückstand. Die Industrialisierung hat mit einer wirklichen Rationalisierung und Normierung nicht Schritt gehalten. Die mangelnde Koordination zwischen Architektenschaft, Unternehmern, Industrien und Geldgebern, zwischen

Gemeinden, Kantonen und Bund macht sich hier bemerkbar.

Die Normierung wurde nur in bescheidenem Umfang unter anderem im Sektor der Schreinerarbeiten, der sanitären Apparate und der Schlosserarbeiten angewendet – sie ist der isolierten Initiative einiger Fabrikanten zu verdanken, welche die Wirtschaftlichkeit der Normierung erkannt haben. Die Normierung im Baugewerbe hat jedoch nur beschränkte Tragweite, weil nichts unternommen wurde, um auf höherer Ebene die einzelnen Anstrengungen unter sich abzustimmen.

Die Vorteile dieser Vereinheitlichung in der Produktion sollten im wesentlichen dem billigen Wohnungsbau zugute kommen. Dies ist der Sinn der eidgenössischen Verordnung vom 31. Januar 1958, welche zur Gründung der Eidgenössischen Wohnbaukommission geführt hat. Die Koordination zwischen den Bestrebungen der einzelnen Verbände und Industriellen veranlaßte den Bund Schweizer Architekten, die Zentralstelle für Baurationalisierung BSA zu schaffen. Der BSA bestellte eine Kommission, bestehend aus: J.-P. Vouga (Vorsitzender), A. Altherr, J. Duret, F. Füg und W. Niehus. Das Studienbüro steht Produzenten und Verbänden in beratendem Sinn zur Verfügung. Es ist Aufgabe der Architekten, die zweckmäßige Normierung und Vorfabrikation für die verschiedensten Arbeitsgattungen zu überprüfen, die teilweise Normierung der wichtigsten Bauelemente zu fördern und die Möglichkeit einer Koordination auf dem Gebiet der Maßeinheiten im Rahmen der auf internationaler Ebene durchgeführten Arbeiten zu studieren.

Tapeten spielen lassen kann Geld einsparen



Die Raumeffekte, die neuzeitliches Tapezieren hervorbringen kann, beeinflussen ein Zimmer oft derart, dass alte Möbel wie neu wirken.

Möchten Sie sich nicht die neuen Salubra-Tapeten zeigen lassen und auch die bahnbrechende Kollektion Le Corbusier.

Salubra

64

die Tapete mit der 5-jährigen Garantie

